



Dezernat I

Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 07.06.2022

Gz. I/102/Br-10.24.04-
168562/2022

Telefon 56-2226

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	20.06.2022	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Anlagen

Betreff

Neubildung gemeinderätlicher und sonstiger Gremien aufgrund personeller Änderungen im Gemeinderat**I. Antrag**

1. Der Verwaltungsausschuss, der Bau- und Umweltausschuss, der Betriebsausschuss Entsorgung, der Wirtschaftsausschuss, der Umlegungsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Kulturausschuss, der Sozialausschuss, der Sportausschuss sowie der Beirat für Partizipation und Integration, der Bildungsbeirat, der Inklusionsbeirat, der Verkehrsbeirat und der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat in der Weise neu gebildet, dass im Wege der Einigung alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder mit Ausnahme der zu ersetzenden entsprechend Antragsziffer 2 wieder bestellt werden.
2. In die unter Ziffer 1 aufgeführten Gremien werden folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder zugewählt bzw. deren Mitgliedschaft widerrufen:

Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss Entsorgung

Mitglied Frau Stadträtin Roth anstelle von Herrn Stadtrat Kübler

Verkehrsbeirat

Mitglied Herr Stadtrat Mettendorf anstelle von Herrn Stadtrat Kübler

Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Roth als weiteres stellv. Mitglied der CDU-Fraktion anstelle von Herrn Stadtrat Mettendorf

Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat

Mitglied Frau Stadträtin Roth anstelle von Herrn Stadtrat Dr. Merkt

Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dr. Merkt als weiteres stellv. Mitglied der CDU-Fraktion anstelle von Herrn Stadtrat Kübler

Verwaltungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Umlegungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Sportausschuss, Beirat für Partizipation und Integration, Bildungsbeirat, Inklusionsbeirat

Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Roth als weiteres stellv. Mitglied der CDU-Fraktion anstelle von Herrn Stadtrat Kübler

3. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Ausschüssen und Beiräten werden durch Wahl widerruflich bestellt.
4. Das Ausschuss-/Beiratsmitglied wird bei Verhinderung durch das jeweils benannte stellvertretende Mitglied vertreten (persönliche Stellvertretung). Ist dieses verhindert, wird das ordentliche Mitglied durch ein anderes stellvertretendes Mitglied vertreten (Reihenfolgevertretung).
5. Änderung in der Besetzung von Aufsichtsratsgremien und sonstigen Gremien

5.1 Stadsiedlung Heilbronn GmbH

Der Vertreter der Stadt Heilbronn in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadsiedlung Heilbronn GmbH für die restliche Dauer der Amtsperiode Herrn Stadtrat Holger Kimmerle anstelle von Herrn Stadtrat Steven Häusinger als persönliches stellvertretendes Mitglied des ordentlichen Mitglieds Herrn Stadtrat Wolf Theilacker zu wählen.

5.2 Stadtwerke Heilbronn GmbH

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der SWHN oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) das Folgende zu beschließen:

- a) Die Wahl von Herrn Stadtrat Karl-Heinz Kübler als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrats der SWHN wird widerrufen.
- b) Wahl von Frau Stadträtin Susanne Schnepf als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrats der SWHN für die restliche Amtszeit.

5.3 Heilbronner Versorgungs GmbH

Der Vertreter der Stadt Heilbronn in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH wird angewiesen, für die restliche Dauer der Amtsperiode des Gemeinderats als Mitglied des Aufsichtsrats der Heilbronner Versorgungs GmbH Frau Stadträtin Susanne Schnepf anstelle von Herrn Stadtrat Karl-Heinz Kübler zu entsenden.

5.4 Katharinenstift Heilbronn gGmbH

Die Gesellschafterin Stadt Heilbronn macht von ihrem Entsenderecht Gebrauch und entsendet aus der Mitte des Gemeinderats für die restliche Dauer der Amtsperiode des Gemeinderats Frau Stadträtin Elke Roth anstelle von Herrn Stadtrat Karl-Heinz Kübler als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Katharinenstift Heilbronn gGmbH.

5.5 GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG

Frau Stadträtin Susanne Schnepf wird anstelle von Herrn Stadtrat Kübler in der nächsten Mitgliederversammlung zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der GEWO Wohnungsbaugenossenschaft Heilbronn eG vorgeschlagen.

Aufsichtsräte der Genossenschaft müssen persönlich Mitglied sein. Entsprechende Geschäftsanteile von je 310,00 EUR wurden von der Stadt Heilbronn erworben und auf die Mandatsträger übertragen. Bei einem Wechsel in der Person der Aufsichtsräte müssen die Geschäftsanteile auf die Nachfolger übertragen werden.

5.6 Beratender Ausschuss des Altenpflegeheims Haus zum Fels - Christl. Seniorenzentrum
Aus der Mitte des Gemeinderats wird Frau Stadträtin Roth anstelle von Herrn Stadtrat Kübler als stellvertretendes Mitglied in den beratenden Ausschuss des Altenpflegeheims Haus zum Fels - Christl. Seniorenzentrum entsandt.

5.7 Beratender Ausschuss des Altenpflegeheims „Johanniterhaus“
Aus der Mitte des Gemeinderats wird Frau Stadträtin Roth anstelle von Herrn Stadtrat Kübler als Mitglied in den beratenden Ausschuss des Altenpflegeheims „Johanniterhaus“ entsandt.

5.8 Beratender Ausschuss des Altenpflegeheims Bottwarbahnstraße
Aus der Mitte des Gemeinderats wird Frau Stadträtin Roth anstelle von Herrn Stadtrat Kübler als stellvertretendes Mitglied in den beratenden Ausschuss des Altenpflegeheims Bottwarbahnstraße entsandt.

II. Sachverhalt

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Karl-Heinz Kübler aus dem Gemeinderat zum 31. Mai 2022 und des bevorstehenden Nachrückens von Frau Elke Roth in den Gemeinderat am 30. Juni 2022 teilte die CDU-Fraktion Änderungen in der Besetzung der gemeinderätlichen und weiterer Gremien mit.

Des Weiteren wurde bei der Umbildung der Gremien in der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2022 ein Änderungsvorschlag der Fraktion der GRÜNEN im Aufsichtsrat der Stadt-siedlung Heilbronn GmbH versehentlich nicht berücksichtigt.

Die Änderungen sind unter I. Antrag entsprechend dargestellt.

Hinweis zum Verfahren:

Sollte eine Einigung über die Zusammensetzung dieser Ausschüsse nicht zustande kommen, werden die Mitglieder vom Gemeinderat aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Kommt eine Einigung zustande, kann offen gewählt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass sich gegen eine offene Wahl kein Widerspruch erhebt und die Beschlussfassung einstimmig (ohne Stimmenthaltungen) erfolgt. Bei der Ausschussbildung im Wege der Einigung hat der Oberbürgermeister Stimmrecht, im Falle einer förmlichen Wahl ist er nicht wahlberechtigt.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

-